

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/148

Datum der Freigabe: 28.05.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.05.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	04.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Energetische Sanierung des Wohnhauses Lange Straße 34; hier: Ausnahme von der Veränderungssperre

Sach- und Rechtslage:

Das Wohnhaus Lange Str. 34 soll energetisch saniert werden.

Es soll ein neues Dach aufgebracht und neue Fenster eingebaut werden. Außerdem soll die Fassade von innen gedämmt werden.

Gemäß vorliegendem Antrag wird sich das Erscheinungsbild durch die Maßnahmen nicht verändern.

Das Gebäude liegt innerhalb des aufgestellten B-Planes Nr. 3 für den "Ortskern der Stadt Arnis", für den eine Veränderungssperre beschlossen wurde, die seit dem 22.06.2023 rechtskräftig ist.

Eine Ausnahme von der Veränderungssperre kann zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Da sich das Erscheinungsbild durch die Sanierung nicht ändern soll, kann somit einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden, allerdings mit der Auflage, dass die Ausführung der Fenster, der Fassade und der Dachfarbe den künftigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 entsprechen müssen.

Hierzu liegt anbei ein entsprechender Textauszug aus dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 3 bei.

Beschlussvorschlag:

Für die energetische Sanierung des Wohnhauses Lange Str. 34 wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis" gemäß § 3 (1) zugelassen, da überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die zukünftigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 "Ortskern der Stadt Arnis" sind gemäß anliegendem Textauszug aus dem Vorentwurf (Stand Mai 2024) einzuhalten.

Anlagen:

Antrag zur energetischen Sanierung
BP3_Textauszug-Vorentwurf (Mai 2024)